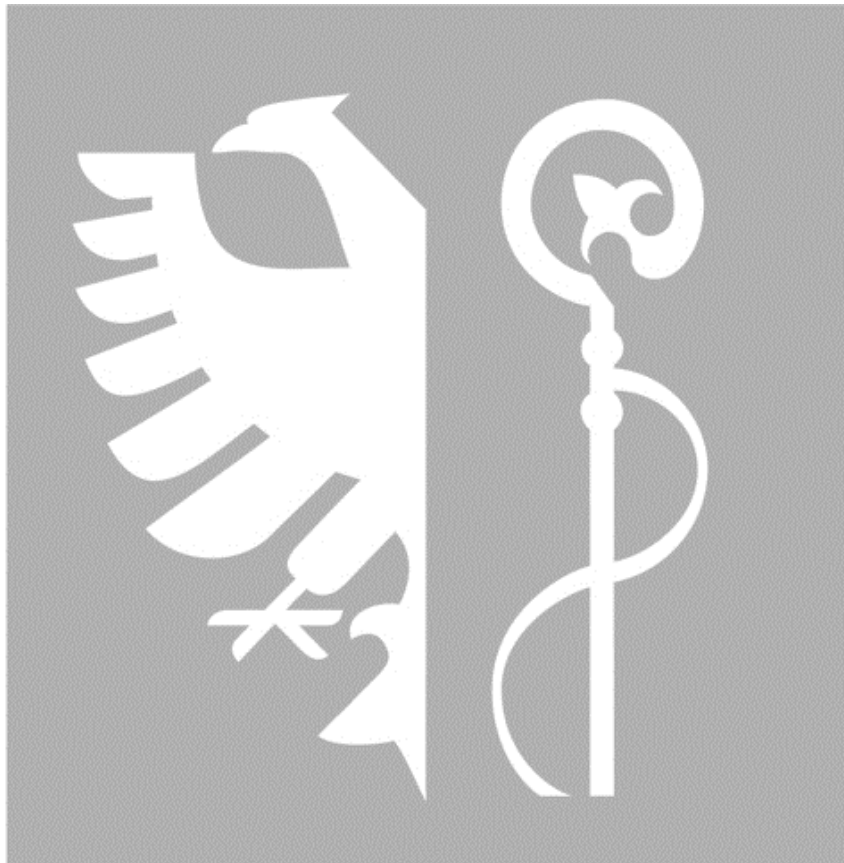


Gerätewart- Handbuch

Kreisfeuerlöschverband
Biberach



Inhalt	Seite
1. Einführung	3
2. Materialerhaltungsstufen	4
3. Aufgaben Mannschaft	5
4. Aufgaben Gerätewart	6
5. Aufgaben Kreisgerätewerkstatt	7
6. Reparaturauftrag	7
6. Geräteliste nach GUV 9102	8
Anhang	
I. Wichtige Rufnummern	
II. Quellenverzeichnis	
III. Formblätter	
IV. Versionsübersicht	

1. Einführung

Der reibungslose Ablauf bei Übungen und Einsätzen hängt im Wesentlichen von einsatzbereiten Fahrzeugen und Geräten bzw. Ausrüstung ab.

Verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge und Geräte sind die Gerätewarte der Feuerwehren. Sie sind die Ansprechpartner für die Mannschaft bei Schäden oder Defekten an den Fahrzeugen oder Geräten. Kleinere Reparaturen und Wartungen werden von ihnen vor Ort durchgeführt.

Für größere Wartungen und Reparaturen unterhält der Kreisfeuerlöschverband eine Zentralwerkstatt in Biberach mit 5 Kreisgerätewarten. In der Kreisgerätewerkstatt (KGW) können alle Reparaturen und Wartungen an den Fahrzeugen und Geräten der Feuerwehren durchgeführt oder von dem Leiter der KGW in Auftrag gegeben werden.

Jeder Feuerwehrangehörige ist grundsätzlich mit verantwortlich, Mängel und Schäden zu melden. Defekte Geräte sind unverzüglich außer Dienst zu stellen.

Um eine klare Definition der Aufgabenteilung zwischen Gerätewarten und Kreisgerätewerkstatt zu ermöglichen, wurde dieses Handbuch als Grundlage geschaffen.

Im Rahmen von Materialerhaltungsstufen (MES) wird festgelegt, welche Art der Tätigkeit in wessen Zuständigkeitsbereich fällt.

2. Materialerhaltungsstufen (MES)

2.1 MES 1

MES 1 sind pflegerische Maßnahmen, die nach einer Fahrt oder Benutzung durchzuführen sind. Hierunter fallen z.B. Tanken, Reinigung (innen wie außen), Auffüllen von Verbrauchsmaterialien, Trockensaugprobe nach Benutzung, Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Atemschutzgeräten nach Übung oder Einsatz.

Für die MES 1 ist grundsätzlich der Fahrer, Bediener oder Nutzer (Mannschaft) zuständig.

Sollten hierbei Schäden bemerkt werden, müssen diese unverzüglich den verantwortlichen Gerätewarten mitgeteilt werden. Bei schwerwiegenden Mängeln sind die Fahrzeuge oder Geräte einer weiteren Benutzung zu entziehen.

Im Zweifelsfall lieber einmal öfter außer Dienst stellen.

2.2 MES 2

MES 2 sind Wartungs-, Pflege- und Prüfarbeiten am Standort.

Hierunter fallen: wert- und funktionserhaltende Maßnahmen (Öl- und Kühlwasserkontrolle, Batterie, Luftdruck in den Reifen usw.), leichte Konservierungsarbeiten (Entrosten, Streichen), Durchführung des monatlichen Probelaufs, Kontrolle der richtigen Lagerung der Geräte in den Fahrzeugen, Überwachung der Prüffristen, Reinigung und Pflege der Fahrzeuge und Geräte die über MES 1 hinausgeht, Durchführung einfacher Sichtprüfungen am Standort (Sicherheitsgurt, Leinen, Seile usw.), kleine Reparaturen (Anziehen von losen Schrauben usw.)

Für MES 2 ist grundsätzlich der Gerätewart verantwortlich.

2.3 MES 3

MES 3 sind Wartungs- und Prüfarbeiten in der Kreisgerätewerkstatt. Hierunter fallen alle Arbeiten die über MES 2 hinausgehen, z.B. Durchführung von HU, AU und SP, Wartungs-, Prüfarbeiten die besonderes Werkzeug, Kenntnisse oder Prüfstände voraussetzen (Hauptprüfung Sprungpolster, Leiternprüfung, Elektroprüfung, Schlauchpflege und Atemschutzwartung über MES 1 usw.).

Alle Umbaumaßnahmen an Fahrzeugen des KFLV werden von der Kreisgerätewerkstatt durchgeführt, beauftragt oder genehmigt.

Für die MES 3 sind die Gerätewarte der Kreisgerätewerkstatt verantwortlich.

2.4 MES 4

MES 4 sind alle Reparaturarbeiten die in der Kreisgerätewerkstatt durchgeführt werden oder vom Leiter der Kreisgerätewerkstatt in Auftrag gegeben werden.

Für die MES 4 sind die Gerätewarte der Kreisgerätewerkstatt verantwortlich.

3. Aufgaben der Mannschaft (MES 1)

Nach einer Benutzung sind die Fahrzeuge gegebenenfalls zu reinigen, zu tanken und wieder einsatzbereit zu machen.

Vor einer Bewegungsfahrt und nach einem Einsatz ist ein Fahrzeugcheck durchzuführen → Sind alle Geräte, Armaturen und Materialien ordnungsgemäß verladen und funktionstüchtig, ist das Fahrzeug verkehrssicher und einsatzbereit?

Bei schwerwiegenden Mängeln sofort den Gerätewart bzw. Kommandant informieren.

Fehlende oder defekte Ausrüstung wird ausgetauscht (sofern vorhanden) und schriftlich den Gerätewarten mitgeteilt (Defekt möglichst genau beschreiben). Hierfür ist ein Vordruck zu verwenden, aus dem hervorgeht, wer den Mangel festgestellt hat. Motorsägen sind nach einer Benutzung zu reinigen, die Ketten zu schärfen oder durch geschärfte Ketten zu ersetzen. Ebenso sind Öl und Benzin aufzufüllen.

Dasselbe gilt auch für Rettungssägen und Trennschleifer.

Verbrauchsmaterialien auffüllen und benutztes Material der Entsorgung zuführen. Atemschutzgeräte nach Empfehlung der vfdB wieder einsatzbereit machen oder austauschen und in Absprache mit dem Gerätewart der Kreisgerätewerkstatt zuführen.

Benutzte, nasse und/oder verschmutzte Schläuche werden einfach gewickelt und im Gerätehaus gelagert. Nach Absprache werden diese dann in die Kreisgerätewerkstatt überführt oder von den Kreisgerätewarten abgeholt. Ist an Einsatzstellen absehbar, dass eine größere Anzahl an Schläuchen gereinigt werden muss, so ist über die ILS eine Zufuhr von sauberen Schläuchen zu veranlassen.

4. Aufgaben Gerätewarte (MES 2)

Die Gerätewarte sind in erster Linie für die Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge und Geräte verantwortlich. Um dies zu gewährleisten wird von ihnen einmal im Monat ein Probelauf der Fahrzeuge und Geräte durchgeführt. Die Gerätewarte sind erste Anlaufstelle für die Mannschaft bezüglich der Technik in ihrer Feuerwehr. Sie haben eine Beratungsfunktion gegenüber der Leitung der Feuerwehr und den Feuerwehrangehörigen (z. B. anstehende Beschaffungen, bestimmungsgemäßer Umgang mit Gerätschaften und Ausrüstungen).

Sie melden größere Defekte oder Schäden der Kreisgerätewerkstatt und sind für den Materialaustausch mit der Kreisgerätewerkstatt verantwortlich. Das benötigte Material wird von den Mitarbeitern der Kreisgerätewerkstatt bereitgestellt. Die Abholung ist durch die Gerätewarte zu organisieren. Fahrzeuge, die in die Werkstatt müssen, werden jedoch von den Mitarbeitern der Kreisgerätewerkstatt bei den Feuerwehren abgeholt.

Wartungs- und Pflegearbeiten

Die Gerätewarte sind verantwortlich für einfache Wartungsarbeiten. Zu diesen zählen z. B. regelmäßiges Abschmieren von beweglichen Teilen sowie kleinere Reparaturen an den Fahrzeugen und Geräten (z.B. Anziehen loser Schrauben), Ersetzen einfacher Ersatzteile wie Wischerblätter oder Glühlampen. Auch die Füllstände der Scheibenwaschanlage, Kühlwasser, Batteriewasser, Motorenöl, Lenkgetriebe, Automatikgetriebe, und Bremsflüssigkeit sowie der Reifendruck werden einmal im Monat kontrolliert und sind ggf. aufzufüllen. Gleichzeitig wird die Beladung kontrolliert und ggf. berichtigt. Die Pflegearbeiten sind durch die Gerätewarte zu organisieren. Für die Durchführung der Pflegearbeiten sind alle aktiven Feuerwehrangehörigen mit heranzuziehen.

Überwachung und Prüfung

Einfache jährliche Prüfungen werden von den Gerätewarten selbstständig durchgeführt und dokumentiert, dies sind z.B. Feuerwehrsicherheitsgurt, Feuerwehrleine und alle reinen Sicht- und Funktionsprüfungen.

Aufgrund der Vielfältigkeit der Prüffristen bei den Feuerwehrgeräten muss auf die Geräteliste nach GUV-G 9102 (ab Seite 8) verwiesen werden. Diese regelt im Einzelnen eindeutig die Zuständigkeitsbereiche insbesondere bei den Prüfungen. Grundsätzlich darf ein Gerätewart jedoch nur die Prüfungen durchführen, für die er die notwendige Sachkunde erworben hat. Für alle Prüfungen, die nicht der Kreisgerätewerkstatt unterliegen und für die durch die Kreisgerätewerkstatt kein Prüfbuch angelegt ist, muss ein Prüfnachweis vom Gerätewart erstellt und gepflegt werden. Dieser Prüfnachweis muss folgende Angaben enthalten.

Inhalt Prüfnachweis

- Hersteller
- Herstellungsdatum bzw. Datum der Indienststellung
- Nutzungsdauer
- durchgeführte Abnahmeprüfung
- Prüfverfahren
- Prüfergebnis
- Prüfdatum
- durchgeführte Reparatur durch Hersteller oder Gerätewart
- Nachprüfung
- Außerbetriebnahme
- Aussonderung
- Unterschrift

Die Dokumentation kann mittels Prüflisten, Prüfkarteien oder Prüfbüchern durchgeführt werden. Eine EDV-Gestützte Archivierung mit einheitlicher Nummerierung ist zeitnah anzustreben (Model Laupheim oder vergleichbare). Sie ist gewissenhaft zu führen, da sie auch ein Nachweis für den Gerätewart ist, dass Prüfungen fristgemäß durchgeführt worden sind. Des Weiteren muss aus der Dokumentation ersichtlich sein, dass Mängel beseitigt worden sind, bzw., wenn erhebliche Mängel bestehen, Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstungen einer Benutzung entzogen werden.

Die Dokumentation ist auf Verlangen den Aufsichtsbehörden, Unfallversicherungsträgern oder Technischen Prüfdiensten vorzulegen. Die Dokumentation kann bei Unfällen auch gerichtlich verwertet werden.

Der Gerätewart hat sicherzustellen, dass alle geforderten Prüfungen, die in seinen Bereich fallen, durchgeführt werden. Hierzu zählen auch die Prüfungen, die er nicht durchführen kann bzw. darf. Er muss die Einhaltung der Prüffristen aktiv mit überprüfen und Prüftermine mit der Kreisgerätewerkstatt abstimmen.

Instandsetzungsarbeiten

Leichte Karosseriearbeiten (Entrostern, Grundieren und Originalfarbe auftragen) werden vom Gerätewart selbstständig durchgeführt.

Der Gerätewart soll kleinere Reparaturen durchführen können. Umfangreiche Instandsetzungsarbeiten darf er nur durchführen, wenn er dafür fachlich geeignet ist und dies mit der Kreisgerätewerkstatt abgestimmt wurde.

Aus-, Um- und Einbauten in Fahrzeugen des KFLV sind grundsätzlich nur in Abstimmung mit der Kreisgerätewerkstatt oder dem Kreisbrandmeister zulässig.

Ergänzend zu diesen Aufgaben, können stützpunktbezogene Aufgaben hinzukommen. Dies wird durch die jeweiligen Kommandanten geregelt.

5. Aufgaben Kreisgerätewerkstatt (MES 3 und 4)

Die Aufgaben der Kreisgerätewerkstatt lassen sich in 3 Teilbereiche gliedern:

1. Atemschutzwerkstatt

In der Atemschutzwerkstatt werden alle Atemschutzgeräte der Feuerwehren im Landkreis gewartet und repariert. Die nach GUV durchgeführten Prüfungen werden hier dokumentiert. Außerdem kann die Einsatzkleidung gereinigt und imprägniert werden. Auch die technische Unterhaltung der Atemschutzübungsanlage gehört zu diesem Bereich.

2. Schlauchwerkstatt

In der Schlauchwerkstatt werden alle Schläuche der Feuerwehren im Landkreis nach einer Benutzung, gewaschen, geprüft und getrocknet. Defekte Schläuche werden nach Möglichkeit instand gesetzt oder einer weiteren Nutzung entzogen. Über die Reinigung und Prüfung wird ein „Prüfbuch“ für jeden Schlauch erstellt.

3. Fahrzeug- und Gerätewerkstatt

Zum einen werden hier alle Wartungs- und Reparaturarbeiten an den Fahrzeugen der Stützpunktfeuerwehren durchgeführt, soweit dies vom Arbeitsumfang her möglich ist. Des Weiteren werden Tragkraftspritzen von allen Feuerwehren im Landkreis gewartet und repariert. Auch Armaturen der Feuerwehren können instand gesetzt werden.

Wiederkehrende Prüfungen an Fahrzeugen und Geräten des Kreisfeuerlöschverband werden durchgeführt und dokumentiert oder von der KGW beauftragt und überwacht. Hierunter fallen Hauptprüfung am Sprungpolster, Elektroprüfung, Leiterprüfung, Prüfung an Spreizer und Schneidgeräte usw.

Um-, Ein- und Ausbauten an Fahrzeugen werden entweder durch die KGW durchgeführt bzw. vom Leiter der KGW in Absprache mit dem KBM genehmigt oder beauftragt. Die durchgeführten Arbeiten werden dokumentiert.

Es soll ein Vordruck verwendet werden, aus dem hervor geht, welche Arbeiten durchgeführt wurden. Dieser Vordruck ist dem örtlichen Gerätewart zur Dokumentation auszuhändigen.

6. Reparaturauftrag

Defekte Geräte oder Fahrzeuge werden in der Kreisgerätewerkstatt nur mit vollständig ausgefülltem Reparaturauftrag angenommen. Dieser Auftrag dient der Fehlerbeschreibung und gibt Aufschluss über den zuständigen Ansprechpartner für Rückfragen. Nach erfolgter Reparatur wird der Auftrag als Bestätigung der geleisteten Arbeiten von der Kreisgerätewerkstatt ausgefüllt. Im Anschluss wird das Dokument als Anhang an die Mail zur Bestätigung der Fertigstellung an die Feuerwehr versandt. Der Vordruck „Reparaturauftrag“ liegt den Feuerwehren vor.

7. Geräteliste nach GUV-G 9102

Erläuterung der Fußnoten siehe Ende der Broschüre

Ausrüstung und Geräte	Prüfung		Regelmäßige Prüfung	verantwortlich			Anmerkungen
	vor einer Übung	nach einer Benutzung	Sicht und Funktion	Einsatzkraft	Gerätewart	Kreisgeräte-werkstatt	
Schutzkleidung und Schutzgerät							
Chemikalienschutzanzug (Typ 1A oder 1B)		• ¹⁾	jährlich ⁷⁾			•	Respirex Erstprüfung nach 5 Jahren
Schutzkleidung für die spezielle Brandbekämpfung		•	jährlich ⁶⁾		•		
Warnkleidung		•	jährlich ¹⁾		•		
Wathose		•	jährlich ^{3) 6)}		•		
Chemikalienschutzhandschuhe		• ^{3) 6)}			•		
Schnittschutzkleidung		• ^{3) 6)}			•		
Rettungsweste manuell und automatisch	•	•	jährlich		•		
Feuerwehrlhelm		• ^{3) 6) 7)}	jährlich ¹⁾	•			
Gesichtsschutz		•	jährlich ³⁾	•			
Feuerschutzhaube		• ^{3) 6)}		•			
Feuerwehrschanzug		•	jährlich	•			
Feuerwehrschanzhandschuhe		• ^{3) 6)}		•			
Feuerwehrtiefel		• ³⁾	jährlich ¹⁾	•			
Feuerwehrbeil		• ³⁾	jährlich ³⁾	•			
Atemanschluss (Vollmaske)	•	•	halbjährlich ¹⁸⁾			•	
Pressluftatmer	•	•	halbjährlich ¹⁸⁾			•	
Filtergerät	•	•	halbjährlich ²¹⁾		•		Aussonderungsfrist
Fluchthaube (Filtergerät mit Haube ...)	•	•	jährlich ^{11) 21)}		•		
Atemluftflasche (Atemschutzgerät)	•	•	monatlich ³⁾		•		Druckkontrolle
Löschgerät							
Kübelspritze		•	monatlich		•		
Feuerlöscher (tragbar)		• ²⁾	2 Jahre ²⁾			•	
Pulverlöschgerät (fahrbar)		• ²⁾	2 Jahre ²⁾			•	

Erläuterung der Fußnoten siehe Ende der Broschüre

Ausrüstung und Geräte	Prüfung		Regelmäßige Prüfung	Verantwortlich			Anmerkungen
	vor einer Übung	nach einer Benutzung	Sicht und Funktion	Einsatzkraft	Gerätewart	Kreisgeräte-werkstatt	
Löschgerät							
Schaummittel			halbjährlich ²¹⁾		•		Bestand
CO ² -Löschgerät		• ²⁾	2 Jahre ²⁾			•	
Geräte zur Schaumerzeugung		•	jährlich ³⁾		•		
Druckschläuche		•	bei jeder Wäsche			•	
Formstabile Druckschläuche (Schnellangriff)		• ³⁾	jährlich		•		
Druckschläuche mineralölbeständig		• ³⁾	jährlich ³⁾			•	
Saugschläuche		•	jährlich			•	
Ansaugschläuche		•	jährlich		•		
Wasser führende Armaturen und Zubehör (z.B. Strahlrohre)		• ³⁾	jährlich ³⁾		•		
Rettungsgerät							
Schiebleiter 3-teilig Leichtmetall	•	•	jährlich			•	
Steckleiter, Leichtmetall	•	•	jährlich			•	
Steckleiter, Einsteckteil	•	• ³⁾	jährlich ³⁾			•	
Klappleiter	•	• ³⁾	jährlich			•	
Strickleiter	• ³⁾	• ³⁾	jährlich ³⁾		•		
Sprungpolster	•	• ^{1) 2)}	jährlich ¹⁾		•	• Hauptprüfung (5, 8 und 13 Jahre)	
Abseilgerät	•	•	jährlich			•	
Rettungstuch	•	• ³⁾	jährlich ^{3) 6)}		•		
Auffanggurt	• ³⁾	• ³⁾	jährlich ³⁾			•	
Kernmantelstatikseil	• ³⁾	• ^{1) 2)}	jährlich ^{1) 3)}			•	
Kernmanteldynamikseil	• ³⁾	• ^{1) 2)}	jährlich ^{1) 3)}			•	
Falldämpfer	•	• ^{1) 2)}	jährlich			•	
Feuerwehreine		•	jährlich		•		
Feuerwehr-Haltegurt	• ³⁾	• ¹³⁾	jährlich	•	• ²⁴⁾		
Rettungsboot (RTB 1; RTB 2)	•	• ³⁾	jährlich ¹⁾		•		

Erläuterung der Fußnoten siehe Ende der Broschüre

Ausrüstung und Geräte	Prüfung		Regelmäßige Prüfung	verantwortlich			Anmerkungen
	vor einer Übung	nach einer Benutzung	Sicht und Funktion	Einsatzkraft	Gerätewart	Kreisgeräte-werkstatt	
Sanitäts- und Wiederbelebungsgerät							
Krankentrage		•	jährlich ³⁾		•		
Verbandkasten E		•	jährlich ³⁾		•		
Kammerschienen pneumatisch		•	monatlich ³⁾		•		
Beatmungsgerät (Ambubeutel)		•	monatlich		•		
Sekretabsaugpumpe		• ³⁾	monatlich ³⁾		•		
Beleuchtungs-Signal und Fernmeldegerät							
Handscheinwerfer, Ex		• ⁸⁾	monatlich ¹⁾		•		
Kopfscheinwerfer, Ex		• ⁸⁾	jährlich ^{1) 5)}		•		
Arbeitsstellenscheinwerfer		•	jährlich ^{1) 5)}		•		
Flutlichtstrahler 220V		•	jährlich ^{1) 5)}			•	
Elektronenblitzleuchte		• ⁸⁾	jährlich ¹⁾		•		
Handlautsprecher		• ⁸⁾	jährlich ¹⁾		•		
Abzweigstück 230V		•	jährlich ^{1) 5)}			•	
Adapterleitungen 400V		•	jährlich ^{1) 5)}			•	
Warnleuchte nach StVZO		• ⁸⁾	jährlich		•		
Verkehrswarngerät		• ⁸⁾	jährlich		•		
Winkerkelle (elektrisch, beleuchtet)		• ⁸⁾	jährlich		•		
Handsprechfunkgerät		• ^{3) 8)}	monatlich ^{1) 3) 8)}		•		
Arbeitsgerät							
Spreizer		• ^{1) 2) 8)}	jährlich ^{1) 2)}			•	TÜV
Schneidgerät		• ^{1) 2) 8)}	jährlich ^{1) 2)}			•	TÜV
Kombigerät		• ^{1) 2) 8)}	jährlich ^{1) 2)}			•	TÜV
Rettungszyylinder		• ^{1) 2)}	jährlich ^{1) 2)}			•	TÜV
Hydraulik-Pumpenaggregat		• ¹⁾	jährlich ^{2) 5)}			•	
Hydraulische Winde (z.B. Büffel)		•	jährlich ²⁾			•	
Hydraulischer Hebesatz (H1 + H2)		•	jährlich ²⁾		•		

Erläuterung der Fußnoten siehe Ende der Broschüre

Ausrüstung und Geräte	Prüfung		Regelmäßige Prüfung	verantwortlich			Anmerkungen
	vor einer Übung	nach einer Benutzung	Sicht und Funktion	Einsatzkraft	Gerätewart	Kreisgerätewerkstatt	
Arbeitsgerät							
Luftheber > 1 bar (Druckkissen)		• ²⁾	jährlich ²⁾			•	
Leckdichtkissen		•	jährlich ³⁾		•		
Rohrdichtkissen		•	jährlich ³⁾		•		
Mehrzweckzug		•	jährlich ³⁾		•		
Be- und Entlüftungsgerät		•	jährlich ³⁾			•	
Hebebaum		•	jährlich ³⁾		•		
Gulli-Dichtkissen		• ²⁾	jährlich ³⁾		•		
Tragkraftspritzen		•	halbjährlich ¹⁴⁾		•		
Feuerlöschkreiselpumpen		•	halbjährlich ³⁾		•		
Tauchmotorpumpen		•	jährlich			•	
Mineralöl/Gefahrgut Umfüllpumpen TUP 3-1, 5, GUP 3-1, 5		•	jährlich			•	
Fasspumpe mit Motor und Pumpwerk		•	jährlich			•	
Turbinentauchpumpe		•	jährlich ^{1) 3)}		•		
Handmembranpumpe		•	jährlich ^{1) 3)}		•		
Industriesauger		•	jährlich ^{1) 5)}			•	
Schmutzwasserpumpe		•	jährlich ^{1) 3) 5)}			•	
Stromerzeuger		•	jährlich ^{1) 3) 14)}			•	
Motorsäge mit Verbrennungsmotor		•	jährlich ^{1) 14)}		•		
Motorsäge mit Elektromotor		•	jährlich ^{1) 5)}			•	
Trennschleifmaschine mit Verbrennungsmotor		•	jährlich ^{1) 14)}		•		
Anschlagmittel / Drahtseil		•	jährlich		•		
Kettengehänge, ein- und mehrsträngig		•	jährlich		•		
Kunstfaserseil		•	jährlich		•		
Hebebänder		•	jährlich		•		
Hebegeschirre, mehrsträngig		•	jährlich		•		

Erläuterung der Fußnoten siehe Ende der Broschüre

Ausrüstung und Geräte	Prüfung		Regelmäßige Prüfung	verantwortlich			Anmerkungen
	vor einer Übung	nach einer Benutzung	Sicht und Funktion	Einsatzkraft	Gerätewart	Kreisgeräte-werkstatt	
Arbeitsgerät							
textile Endlosschlinge		•	jährlich		•		
Zugseil-Hebezuggerät		•	jährlich		•		
Handwerkzeug und Messgerät							
Brennschneidgerät		•	jährlich		•		
Sauerstoffflasche		•			•		
Acetylenflasche		•			•		
Werkzeugkasten FwK		•			•		
Werkzeugkasten E		•	jährlich		•		
Werkzeugkasten (3-tlg. + 5-tlg)		•	jährlich		•		
Filmdosimeter	Austausch der Filmplakette erfolgt durch die amtliche Auswertestelle				•		
Dosisleistungsmessgerät		•	halbjährlich			•	
Dosiswarngerät		•	halbjährlich			•	
Kontaminationsnachweisgerät		•	halbjährlich			•	
Ex-, Ex-/Ox-Messgerät		•	¹⁾			•	
Sensormessgerät		•	¹⁾			•	
Prüfröhrchen		•			•		
Pumpe für Prüfröhrchen		•	¹⁾		•		
pH- Papier		•	¹⁾		•		
Öltestpapier		•	¹⁾		•		
Heustockmesssonde		•	¹⁾		•		
Sondergerät							
Kraftstoffkanister aus PE			monatlich ³⁾		•		
Doppelkanister für Kettensägen aus PE			monatlich ³⁾		•		

Bedeutung der in der Geräteprüftabelle genannten Fußnoten:

- 1) Gerät ist nach Herstellervorschriften zu prüfen
- 2) Prüfung durch einen Sachkundigen
- 3) Empfehlung zur Sicherstellung der Schutzfunktion und Funktionsfähigkeit
- 4) Prüfung durch Sachverständigen und/oder Hersteller
- 5) Prüfung nicht ortsfester Elektrogeräte erfolgt durch eine Fachkraft oder eine in der Elektrotechnik unterwiesene Person
- 6) Hier sind in jährlichem Abstand Vollzähligkeit und Gesamtzustand zu prüfen (z.B. Nähte, Knöpfe, Hosenträger, Reißverschluss)
- 7) Unversehrtheit der Verschlüsse
- 8) Akku- und Batteriegeräte auf Ladezustand überprüfen
- 9) Medizingeräteverordnung
- 10) Prüfung der Gebrauchsfähigkeit, Sauberkeit, Desinfektion
- 11) Prüfung auf weitere Verwendbarkeit des Gerätes
- 12) Prüfung der Sauerstoffflasche je nach Größe
- 13) Ein durch Absturz beanspruchter Gurt ist sofort zu prüfen
- 14) Besondere Hinweise der Motorhersteller beachten
- 15) Es wird empfohlen, mindestens einmal jährlich eine Übung mit dem Gerät durchzuführen (Handhabung)
- 16) Herstellungsrichtlinien der Länder
- 17) Prüffristen siehe GUV-G 9102 (bisher GUV 67.13)
- 18) Bei luftdicht verpackten Vollmasken oder Masken-Helm-Kombinationen ist die Sicht- und Funktionsprüfung alle 2 Jahr ausreichend, ggf. halbjährlich Stichproben durchführen
- 19) Wenn Behälter nachgefüllt wird
- 20) Prüfzeichen und Zulassung des BMVBW muss auf dem Gerät vorhanden sein
- 21) Prüfung auf Wasserhaltezeit empfohlen
- 22) Maximaler Zeitraum; Das Prüfintervall ist ggf. im Einzelfall nach der Betriebssicherheitsverordnung mit der Prüfstelle zu vereinbaren
- 23) Broschüre "Persönliche Schutzausrüstung" über den Link: www.ukbw.de/download/schutz_feuerwehr.pdf
- 24) Sichtprüfung

I. Wichtige Rufnummern

	Telefon	Fax	E-mail
Kreisbrandmeister	07351 526334	07351 525334	kreisbrandmeister@biberach.de

Kreisfeuerwehrstelle 07351 526335 kreisfeuerwehrstelle@biberach.de

Sabine Huchler	07351 526336	07351 525336	sabine.huchler@biberach.de
Mo	8:30 – 12:00 Uhr	(Beschaffungen, Z-Feu, Rechnungswesen)	
Mi	8:00 – 15:30 Uhr		
Do	8:30 – 14:00 Uhr		

Sibylle Merz	07351 526338	07351 525338	sibylle.merz@biberach.de
Mo – Do	7:30 – 12:00 Uhr	(Titisee, Ehrenabzeichen, Kameradschaftspflege)	

Christine Oelmaier	07351 526536	07351 5250536	christine.oelmaier@biberach.de
Do + Fr	8:00 – 12:00 Uhr	(G26, Schriftverkehr)	

Nicol Ostertag	07351 526518	07351 525518	nicol.ostertag@biberach.de
Mo – Mi	8:00 – 12:00 Uhr	(Lehrgänge)	

Alexander Becht	07351 527148	07351 5250146	alexander.becht@biberach.de
-----------------	--------------	---------------	--

Kreisgerätewerkstatt	07351 51 242	07351 5250581	kreisgeratewerkstatt@biberach.de
Mo – Fr	07:00 – 12:00 Uhr		
Mo – Do	13:00 – 16:30 Uhr		
Di zusätzlich	18:00 – 19:00 Uhr		

Leiter der KGW 0170 5837927

Atenschutzwerkstatt 07351 51 475 24

Denzel Brandschutz	07392 17440	07392 913245	
--------------------	-------------	--------------	--

II Quellenverzeichnis

- Materialerhaltungsstufen 1 – 4 (Wikipedia)
- GUV-G 9102
- FwDV 7
- Lehrgangunterlagen und Inhalte „Gerätewart“ LFS BW

III Formblätter und Vordrucke

IV. Versionsübersicht

Datum	Version	Neuerung	Verantwortlich
05/12	0.1	Vorversion	Bingel
05/12	0.2	Überarbeitung	KBM
06/12	0.3	Überarbeitung Geräteliste	Bingel
07/12	0.4	Einarbeitung Stützpunkte	KBM
01/13	0.5	Erweiterung MES 2	KBM
07/14	0.6	Ergänzung Telefon	Bingel
08/14	0.7	Einarbeitung von Anmerkungen der Gerätewarte	Bingel
12/14	1.0	Ergänzung Punkt 6 Reparaturauftrag und offizielle Einführung	KBM
05/16	1.1	Ergänzung Mailadressen	KBM